

Ausleihordnung Videoausleihe

1. **Allgemeines**
Ausleihberechtigt sind alle Mitarbeiter und Studierenden der Universität Lüneburg, die einen Ausleihausweis für die Geräteausleihe besitzen. Die Weitergabe der Videos an Dritte ist unzulässig.
2. **Öffnungszeiten**
Im Semester

Montag – Donnerstag	08.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit

Montag, Mittwoch und Freitag	10.00 – 12.00 Uhr
-------------------------------------	--------------------------
3. **Videoausleihe**
Eine Videorecherche kann in der Uni-Video Datenbank während der Öffnungszeiten der Geräte- und Videoausleihe an den dafür bereitgestellten Computern durchgeführt werden. Der Zugriff auf die Datenbank ist nur aus dem Intranet der Universität Lüneburg möglich. Die für die Ausleihe benötigten Ausleihformulare können an den Rechercheplätzen ausgedruckt werden und müssen zur Ausgabe der Videos unterschrieben von Dozent oder Dozentin vorliegen.
4. **Ausleihzeiträume**
Videos können für eine Woche ausgeliehen werden. Eine Verlängerung der Ausleihfrist in dringenden Bedarfsfällen ist für eine weitere Woche persönlich bei der Geräteausleihe oder telefonisch vorzunehmen.
5. **Videoausgabe**
Es können **höchstens fünf Videos auf ein Mal** ausgeliehen werden. Bei der Ausleihe der Videos ist das von der Dozentin oder vom Dozenten unterschriebene Ausleihformular vorzulegen.
Die Benutzung der Videos unterliegt der Sorgfaltspflicht der entleihenden Person. Bei grob fahrlässigem Umgang mit den Videos (Beschädigung oder Verlust) behalten wir uns vor, Regressansprüche geltend zu machen.
6. **Videorückgabe**
Die Videos sind zurückgespult abzugeben.

Um die Videos problemlos an nachfolgende Nutzerinnen und Nutzer ausleihen zu können, muss der festgelegte Rückgabetermin unbedingt eingehalten werden. Funktionsstörungen und Beschädigungen der Videos (Schäden an der Kassette, Bild- oder Tonstörungen) sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehend mitzuteilen.

Außerhalb der Öffnungszeiten der Geräteausleihe können die Videokassetten in den dafür vorgesehenen Briefkasten neben Raum 11.210 abgegeben werden.
7. **Fristüberschreitungen und Mahngebühren**
Bei Überschreitung des Rückgabetermins wird pro Video und Tag eine **Mahngebühr von 1,50 Euro** erhoben, die unmittelbar bei der verspäteten Rückgabe zu entrichten ist.
Bei wiederholten Terminüberschreitungen bzw. bei einer Überschreitung der Leihfrist von mehr als sieben Tagen wird eine einmonatige Ausleihsperrung verhängt.
8. **Videokopien**
Videokopien dürfen ausschließlich für Zwecke der Lehre und Forschung angefertigt werden. Als Nachweis dafür gilt der von der Dozentin oder dem Dozenten unterschriebene Kopierauftrag. Der Preis für eine Kopie beträgt 4,- Euro.